

Gezeichnet täglich  
früh 6½ Uhr.  
Abdruck und Erledigung  
Gebühren 33.  
Redakteur Fr. Härtner.  
Schriftleiter d. Redaktion  
Montags von 11–12 Uhr  
Samstags von 4–5 Uhr.  
Zeitung der für die nächst-  
liegenden Sammertage bestimmten  
Zeitung in den Wochentagen  
ab 3 Uhr Nachmittags.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 106.

Montag den 15. April.

1872.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 1. December 1864, welche wir hierunter haben beiderdrucken lassen, fordern wir hiermit alle hiesigen Einwohner, welche Rechtsgallen halten, auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in der ersten Etage des Rathauses befindliche Gewerbesteuer-Einnahme zu bezahlen.

Da die angebrochene Strafe des dreifachen Betrags der Steuer verfallen ist, welche bis zum 1. Mai d. J. nicht die Steuer abgeführt haben.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Lamprecht.

### Verordnung, die Besteuerung der Rechtsgallen betr.,

vom 1. December 1864.

Auf Antrag der Ständeversammlung wird hierdurch folgendes verordnet:

Wer eine Rechtsgall gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armen-  
kasse ihres Wohnorts zufüllende Abgabe von vier Thaler und zwar in der Regel am 1. Mai  
jeden Jahres zu entrichten.

Die Sprecher, d. h. die großen, sogenannten ungarischen oder polnischen Rechtsgallen (Richt-  
gallen) sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.

Über die erfolgte Abrechnung der gebildeten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem  
Stadtstaat ausserordentliche, auf dem platten Lande eine von dem Armencaffen-Einnahmer des  
betreffenden Ortes unter Beibehaltung des Gemeindebezugs auszufüllende Quittung zu ertheilen, die  
in jedem Falle auf den Namen des Steuererlegers zu lauten hat.

Sobald innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahrs eine auf  
den lebendigen besteuerte Rechtsgall in den bleibenden Besitz einer andern Person über, so kann  
die letztere von der außerdem selbst für die betreffende Rechtsgall zu leistenden Entrichtung des  
Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorwirks der  
auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrath, beziehentlich den Armencaffen-Einnahmern,  
in ihrem Namen übertragenen Quittung über die Seiten des vorherigen Vorwirks der Rechtsgall auf  
das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer befreien.

Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden  
Steuerjahrs eingefangene Rechtsgall hält.

Hinterziehung der Rechtsgallensteuer sind mit dem eberfalls der Ortsarmencasse zugleichenden  
durchlagen Beträgen derselben zu ahnden.

Seiten der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insoweit es sich  
nicht um Contraventionen und deren Bestrafung handelt, allenfalls kostenfrei zu expedieren.

Hiernoch haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten. Insonderheit haben die Stadt-  
räthe, sowie die Gerichtämter und Gemeindevorstände dafür, dass den Vorwirken genau nach  
gegesehen werde, gehörige Sorge zu tragen.

Dresden, den 1. December 1864.

Ministerium des Innern.

Dr. v. Beust. Lehmann.

### Bekanntmachung und Dank.

Heute, am Tage der Einweihung des neuen Nicolai-Schulgebäudes, haben wir die Freude, zur  
gemeinen Kenntniß zu bringen, dass ein hiesiger Bürger und ehemaliger Böblinger der Nicolaischule,  
welcher nicht genannt sein will, zum Andenken an seinen vor St. Petri gefallenen Sohn, der  
gleichfalls Schüler der hiesigen Nicolaischule gewesen, ein Capital von

Ein tausend Thaler.

zu einem Stipendium für hiesige Studirende, welche auf der Nicolaischule für die Universität  
vorbereitet worden sind, mit der Bestimmung uns übergeben hat, dass die Verleihung durch den  
gleichzeitigen Rector der Nicolaischule nach Anhörung der Vorschläge des Lehrercollegiums dieser  
Institution zu erfolgen habe, und über die Verwaltung zu stehen solle. Wir haben diese Stiftung an-  
genommen und sprechen dem edlen Geber unsern aufrichtigsten Dank dafür hiermit aus.

Leipzig, am 15. April 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wilisch, Ref.

### Bekanntmachung.

Die Stadtbibliothek bleibt Montag den 15. April geschlossen.

Maumann.

### Die Einweihung der neuen Nicolaischule.

Eine seltene Freiheit vollzieht sich heute in unseren  
Städten. Die Nicolaischule verlässt am heutigen  
Tage die Städte, die sie seit 360 Jahren inne-  
hat, um den statlichen Neubau am Ende  
der Königstraße zu beziehen. Bei dieser Gelegen-  
heit ist es auch für weitere Kreise erwünscht  
zu, dass Wichtigste von dem äußeren Erweite-  
rungsange der altherwürdigen Bildungsstätte in  
einer kurzen Zusammenstellung überblickt zu  
werden. Wir dürfen uns dabei um so fürtz  
über, als dem Bernehmen nach ein besonderes  
Programm über die Geschichte der Schule in  
den ersten hundert Jahren ihres Bestehens  
(1511–1611) Aufschluß geben wird.

Befolgt man die Geschichte der Schule bis zu  
ihren letzten Ursprüngen, so ergiebt sich, dass der  
Anfang des Rathes, eine höhere Bildungsanstalt  
oder der seit ca. 1225 bestehenden Thomasschule  
zu beginnen, durch die Zustände der letzteren im  
14. Jahrhundert hervorgerufen ward. Die mehr  
als Augustinerchorherren zu St. Thomas die  
Klosterkule vernachlässigten oder höchstens zum  
Schimpf scholastischer Kämpfe missbrauchten,  
die ehriger machen sie doch dem Rathen gegen-  
über über ihre Privilegien, vor allem in den  
Parochialfragen. Der zweiten Bänkerie mit  
den Chorherren mündet und zugleich in der Er-  
kenntnis, dass dem Bedürfnis nach höherem Unter-  
richt endlich genutzt werden müsse (die Universität  
selbst erst 1409 über!), erwirkte der Rath unter  
dem 11. März 1395 von Papst Bonifacius IX.  
das bekannte Diplom, welches ihr ermächtigte,  
die höhere Schule in der Nicolaisparochie zu be-  
stehen (vgl. den Abdruck in Vogels Chronik  
von Leipzig pg. 47 ff.). Die Chorherren scheinen  
bedeutende Auszeichnungen dagegen gemacht, ja  
sogar mit eifrem Widerstande gedroht zu haben,  
denn das Diplom hebt ausdrücklich hervor, dass

dem Rath frei stehen solle, ohne Vorwissen und  
Einwilligung des Probstes Schulmeister angestellten  
und zu entlassen, und kündigt Denjenigen den  
päpstlichen Born an, die es wagen würden, jenes  
Privilegium in Frage zu stellen. Dennoch schwankt  
über der wirklichen Ausführung des Privilegiums  
ein merkwürdiges Dunkel. Das Wahrscheinlichste  
bleibt immer, dass sich der Rath vorerst mit der  
Gründung einer sogenannten Privatschule begnügt.  
Diese dürfte gemeint sein, wenn sich schon 1484  
ein Heinr. Höller als rector scholae Nicolaitanae  
in das Magisterverzeichniß der Universität ein-  
tragen ließ und sich 1490 in einem Document  
als iudicemodator scholae Nicolait. unterschrieb.  
Das eigentliche Geburtsjahr der Schule aber als  
eines akademischen Pädagogiums war erst das  
Jahr 1511. Dafür spricht nicht nur eine Bemer-  
nung in der Chronik des Thomasklosters von 1511:  
"schola parvularum et studentum apud St. Nicolai  
incepit hoc anno", sondern auch die Aten in dem  
Klosterbuch der Canonici zu St. Thomas aus  
demselben Jahr. Dieselben enthalten die Wit-  
teilung des Rathes an das Capitel, "vor der neuen  
Schulen zu St. Nicolas ausgerich" und die  
Antwort des Klosters in vier schweren Artikeln,  
z. B. "dass sich der Rath keine Gerechtigkeit an-  
mögen soll noch weiterischen, durch ihren Bau in  
der Kästerei zu St. Nikolai", und zum dritten,  
"dass der Verweser des Pädagogii seine Übungen  
noch Gerechtigkeit in der Kästerei zu St. Nikolai  
in singen noch zu le'en" haben soll u. s. w. Diese  
besondere Sprache erklärt sich allerdings aus der  
Einkunfts-, die die Thomasschule in ihrer Frequenz  
zu erleiden drohte war. War doch die Zahl der  
Schüler bis dahin eine so große gewesen, dass sich  
noch Mendens orationes academicas bei einem  
Aufzuge der Herzogs Georg allein 700 Thomanner  
beteiligten. Eine andernartige denkwürdige  
Urkunde über die Entstehung der Schule hat unter  
verehrter Bürgler, Herr Professor Barde, in  
den "Urkundlichen Quellen zur Geschichte der  
Universität Leipzig" veröffentlicht (vergl. die Ab-

Wochenausgabe 10,000.

Abonnementpreis  
Sondertäglich 1 Thlr. 1/4 Rgt.  
mit Bringerlohn 1 Thlr. 10 Rgt.  
Geh. einzelne Nummer 2 1/2 Rgt.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 9 Thlr.  
mit Postbeförderung 12 Thlr.

Inserate  
Abspalten Bourgeoisie 1/2 Rgt.  
Höhere Schriften  
laut unserem Preisverzeichniß.  
Reklame unter d. Redaktion 2 1/2  
die Spalte 2 Rgt.

Filiale  
Otto Niemann, Universitätsstr. 24.  
Eozi - Comptoir Hainstraße 1.

### Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner  
Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage  
Vormittags von seinem Wirth bei unserem Fremdenbüro anzumelden.  
Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufzuhalten, haben Anmelde-  
chein zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geld-  
buße von 5 Thaler oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.

Leipzig, am 6. April 1872.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Nüder. Tröckler, Geer.

### Steuer-Zuschlag zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Auf Grund von § 17, Punct 2a und 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1868, die Abänderung  
mehrerer Bestimmungen des Gewerbegeges vom 15. October 1861 der, haben wir beschlossen,  
zur Deckung unseres Verwaltungsaufwands, und zwar in Gemäßheit von § 7 der Börsenordnung  
für Leipzig vom 28. März 1870 einschließlich des Aufwandes der Börse, für das laufende Jahr von  
den für die Handelskammer Wahlberechtigten (d. h. von den als Kaufleute oder Fabrikanten mit  
mindestens 10 Thaler ordentlicher Gewerbesteuer Besteueren) in Leipzig und den Gerichtämmern  
Leipzig I und II)

einen Zuschlag von 1 Rgt. 3 Pf. auf den Thaler Gewerbesteuer  
zum ersten Hebezeitpunkt erhoben zu lassen und wird derselbe, nachdem das Königliche Finanz-  
ministerium an den Kreissteuerrath das Erforderliche verfügt hat, hierdurch ausgeführt.

Die Handelskammer.

G. Beder. Dr. Genzel.

### Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat dem Vorstande der Deutschen Eisenbahnbau-  
Gesellschaft in Berlin die Vorarbeiten für eine von Treuenbrietzen nach Leipzig zu führende Eisen-  
bahn, jenseit bei solcher Sächsisches Staatsgebiet in Frage kommt, gestaltet.

Die Besitzer der von diesen Arbeiten betroffenen Grundstücke in der Flur Leipzig werden hier-  
durch angewiesen, jene Vorarbeiten zu dulden, dem damit beauftragten und legitimierten Personal  
bei Ausschüttung und Abstreckung der Bahnlinie keine Hindernisse in den Weg zu legen, vielmehr den  
freien Zutritt zu ihren Blumen und Grundstücken zu gestatten, auch der Beschädigung, Wegnahme  
oder Verzerrung der die abgestrichenen Linien bezeichnenden Falons und Pfähle sich zu erhalten, wo-  
gegen den beteiligten Besitzern etwa entstehende wirkliche Schäden nach deren vorgängiger legaler  
Ermittelung vergütet werden sollen.

Leipzig, am 12. April 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Mehlner.

### Bekanntmachung,

die Bezahlung der Immobilien-Brandbeihilfebeiträge betreffend.  
Den 1. April d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahre fälligen  
Brandversicherungsbeiträge nach § 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 2 Pfennigen  
von der Beitragsteuer zu entrichten und werden die hiesigen Haushalte und deren Sied-  
lervertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen  
14 Tagen bei der Brandversicherungs-Einnahme allhier (Rathaus 2. Etage) zu bezahlen, da nach  
Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintrten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Rothe.

### Nicolai-Gymnasium.

Zur Einweihung des neuen Schulgebäudes wird Montag den 15. April um 11 Uhr ein Fest-  
aktus veranstaltet, zu welchem ich alle Hörer und Freunde der Schule im Namen des Lehrer-  
collegiums ergeben einlade. Die Teilnehmer an der Feier werden gebeten, sich in dem mittleren  
Klosterzimmer des zweiten Stockwerks (Gesangssaal) zu versammeln.

Die Schüler der Anstalt haben sich am genannten Tage bis 1/11 Uhr in der städtischen Turn-  
halle einzufinden.

Für die zur Aufnahme Angemeldeten findet die Prüfung Dienstag den 16. April von 8 Uhr  
an im neuen Schulgebäude statt.

Prof. Lipplius.

Seit lang in Verfall; daher der Rath dem siebten  
Rector Georg Wissbach (seit 1559 „50 Gulden  
zur Berechnung“ gab, dass er die Schule wieder  
aufzuführen. Erst sein Nachfolger, Leonhard Wolf  
seit 1562) bezog 50 Gulden gewisse Besoldung.  
Dabei stand es ihm frei, wie schon den früheren  
Rectoren, Hülfsarbeiter („Gesellen“) nach Bes-  
dürfnis anzustellen und zu entlassen, indem er  
für ihre Besoldung lediglich auf das Schulgeld  
angewiesen war. Schon unter Joh. Rusler fun-  
gierten so 2 Magister, 5 Baccalaureen und ein  
Schreiber.

Ueber die weitere Entwicklung der Schule seit  
der Einführung der Reformation (1539) liefern  
die Quellen ziemlich dürrig. Die Schulordnung  
von 1611 (das älteste handschriftliche Document  
im Archiv der Schule) schlägt sich im Wesentlichen  
an die fürstlich-sächsische Schulordnung von 1580 an  
— es würde zu weit führen, an dieser Stelle  
näher auf die interessanten pädagogischen Zu-  
stände jener Zeit einzugehen. Neuzeitlich hatte  
die Schule unterdessen schon eine zweimalige Um-  
wandlung erlebt. Der alte Bau von 1511 hatte  
bereits 1553 einen Umbau und 1557 einem, wie  
es scheint, vollständigen Neubau Platz gemacht.  
Während des letzteren wurden die Sectionen im  
rothen Colleg gehalten. Ein deutliches Bild von  
der damaligen Schule gewährt das Titelblatt der  
Schulordnung vom Jahre 1716. Zu der Thür  
führen vom Pförtner aus eingeführte Stufen; über  
den Fenstern des ersten Stockes stehen auf  
einem halbaugegerollten Band die Jahrzahlen 1597  
und die Worte: Christo Servatori sacra. Ueber  
den Fenstern des zweiten Stockes aber zieht sich  
in der ganzen Breite des Hauses das Tischtuch  
hin: auspiciis bono Christe tuis schola surgit  
amoena, fac sonet ut laudes tempus in omne tuas.  
Diese Ueberschriften wurden später überflüchtig, im  
Uebrigen aber am Bau schwerlich wieder etwas  
geändert. Erst im Jahre 1827 wurden unter  
dem Rectortat Wohlberg die Schulräume durch  
Einzunahme des Edhauses der Nicolaischule erg